

Zeitschrift: Curaviva : Fachzeitschrift
Herausgeber: Curaviva - Verband Heime und Institutionen Schweiz
Band: 87 (2016)
Heft: 10: Die Kesb im Visier : was die Behörde wirklich tut - und was sie nicht tut

Artikel: Hilfe bei sexueller Gewalt : für Kinder und Erwachsene mit Behinderung ist die Lage prekär
Autor: Jacobshagen, Nina / Affolter, Ueli
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-804219>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Hilfe bei sexueller Gewalt:

Für Kinder und Erwachsene mit Behinderung ist die Lage prekär

Eine schweizweite Studie der Berner Fachhochschule (BFH) über Meldestellen für Gewaltopfer deckt Lücken auf: Namentlich für Kinder und Erwachsene mit Behinderung, die sexuelle Gewalt erleiden, finden sich vielerorts keine geeigneten Anlaufstellen. Der Mangel ist prekär.

Von Nina Jacobshagen*

Über 30 Medien, von Tageszeitungen über News-Portale bis zu Radio SRF, griffen die Studie als Thema auf: «Behinderte finden bei sexuellem Missbrauch kaum kompetente Hilfe» titelte die nationale Nachrichtenagentur. Christoph Urwyler, Projektleiter der Studie, und sein Team hatten fast 200 Anlauf- und Fachstellen in der gesamten Schweiz umfassend zu Bedarf und Angebot befragt. Die BFH-Studie bezog alle Erscheinungsformen von Gewalt und Grenzverletzungen mit ein, jede Art von Anlauf- oder Fachstelle und das ganze Spektrum der Zielgruppen. Es beteiligten sich Anlaufstellen für Kinder und Jugendliche, für Frauen oder Männer, für Selbsthilfegruppen, Angehörige, Betreuungspersonen und für Gewaltausübende selbst. Auch die Stellen von Sozialverbänden, Polizei und der öffentlichen Verwaltung sowie die kantonalen Ombuds- und Opferhilfe-



* **Nina Jacobshagen** ist wissenschaftliche Mitarbeiterin im Fachbereich Soziale Arbeit an der Berner Fachhochschule; nina.jacobshagen@bfh.ch

stellen waren mit einbezogen. Das interessanteste Ergebnis für Christoph Urwyler ist, «dass die Angebotslandschaft im Bereich sexueller Gewalt generell zwar breit und vielfältig ist, die Versorgung mit Hilfsangeboten jedoch nach Wohnort, Alter, Geschlecht und Problemkontext stark variiert. Für gewisse Zielgruppen gibt es überproportional viele und sehr qualifizierte Angebote, für andere sehr wenige oder gar keine.» Der Mangel an Anlauf- und Fachstellen im Bereich sexuelle Gewalt betrifft Menschen, die in Einrichtungen leben oder in Abhängigkeitsverhältnissen stehen (zum Beispiel in ambulanten Therapien), und er tangiert Ausländerinnen und Ausländer, männliche Opfer und ältere Menschen.

Nur drei Stellen sind fachkompetent

Am stärksten sind allerdings Menschen mit Behinderung betroffen. Die Studie konnte unter den 181 untersuchten Stellen nur 3 identifizieren, die als spezifisch fachkompetent für diese Zielgruppe gelten können, wenn Hilfe aufgrund sexualisierter Gewalt geboten ist. Spezifische Fachkompetenz heisst: kompetent im persönlichen Umgang mit jeder Art von Behinderung – psychisch, geistig, körperlich, sinnes- oder kommunikationsbezogen – und kompetent auf dem Gebiet sexueller Gewalt. Für Erwachsene trifft das landesweit nur auf zwei Opferhilfe-Beratungsstellen zu; deren Einzugsgebiet ist zudem auf ihre Kantone beschränkt. Es sind dies die Opferhilfe-Beratungsstelle der Kantone St. Gallen und beider Appenzell sowie die Opferhilfe-Beratungsstelle Schwyz. Für Kinder und Jugendliche erfüllt einzig die Kinderschutzgruppe des Kinderspitals Zürichs die geforderten Kriterien. Diese Ergebnisse sind alarmierend.

Nur gerade drei Stellen gelten als fachkompetent für Menschen mit Behinderung.

>>

PFLEGE- & BETREUUNGSPROZESSE DIGITAL UND NACHVOLLZIEHBAR GESTALTEN



**Besuchen
Sie uns
an der IFAS**

25. - 28.10.16
Stand 104,
Halle 7

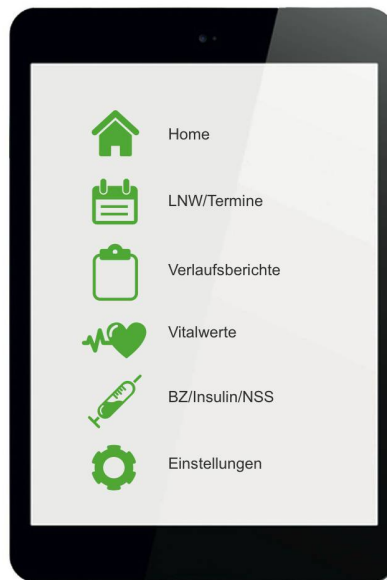
Sie wollen Ihre Leistungen lückenlos und elektronisch dokumentieren? Direkt vor Ort beim Klienten? Für jeden nachvollziehbar und zentral hinterlegt in nur einer Software-Lösung? Dann ist Sage 200 Extra Care die richtige Wahl für Ihr Alters- und Pflegeheim in den Bereichen, Pflege, Betreuung und Spitem.

Weniger Papier. Bessere Nachvollziehbarkeit.

Erladigen Sie Ihre Tagesaufgaben direkt am Ort des Geschehens. Mit der App für Sage 200 Extra Care dokumentieren Sie die Medikamentenabgabe, Vitalwerte, Blutzucker mit Insulinabgabe inkl. Nachspritzschema. Sie erstellen Verlaufsberichte und erfassen Pflegeleistungen in nur einem Arbeitsschritt digital und mobil. So stellen Sie gerade beim Schichtwechsel die nötige Übersicht sicher, da sämtliche Arbeiten und Leistungen nachvollziehbar in Sage 200 Extra Care hinterlegt sind.

Medikamentenbestellung zentral und elektronisch

Alle Schritte und Informationen zu Medikamentenstamm, ärztlicher Verordnung, Bestellung und Lieferung sind zentral in Sage 200 Extra Care hinterlegt. Autorisiertes Pflegepersonal hat Zugriff auf alle relevanten Informationen. Interaktionen der verschiedenen Arzneimittel mit bereits abgegebenen Medikamenten können geprüft werden. Dank Zugriff auf den careINDEX® ist Ihre Medikamentendatenbank jederzeit vollständig und aktuell.



Hohe Flexibilität schafft Investitionsschutz

Die Software unterstützt alle gängigen Systeme wie RAI, BESA, RAI HC oder IBB. Sage 200 Extra Care lässt sich nahtlos in bestehende Prozesse sowie in die vorhandene IT-Infrastruktur einbinden. Drittsysteme wie eine Personaleinsatzplanung, Kassenlösung oder Telefonanlage können direkt und

kostengünstig angebunden werden. Weiter wird der automatische und elektronische Transfer von Rechnungen zu diversen Krankenkassen möglich.

Ressourcenschonende Einführung

Sie haben bei einer Neueinführung die Möglichkeit, Ihre Pflegeleistungen von Anfang an mit praxiserprobten Stammdaten zu erbringen. Diese werden in Zusammenarbeit mit etablierten Pflegeinstitutionen erarbeitet und laufend aktualisiert. Was normalerweise monatelange Arbeit bedeutet, erfolgt mit Sage 200 Extra Care einfach auf Knopfdruck. Zudem können Sie bestehende Formulare z. B. aus Word und Excel in die Software einbinden und weiterverwenden.

Fragen oder Interesse an Sage 200 Extra Care?

Besuchen Sie uns an der IFAS am Stand 104 in der Halle 7 oder kontaktieren Sie uns.

Sage Schweiz AG

058 944 11 11

sage200.info@sage.com

www.sageschweiz.ch/care

Denn Kinder mit Behinderung – die verletzlichsten Mitglieder einer Gesellschaft – sind gleichzeitig jene, die deutlich häufiger von Gewalt betroffen sind. Eine Studie der Universität Bielefeld im Auftrag des deutschen Bundesfamilienministeriums von 2012 zeigt, wie stark die Biografien von Frauen mit Behinderung durch sexuellen Missbrauch belastet sind.

Mädchen und Frauen in Heimen besonders stark betroffen

Bis zu 56 Prozent der befragten Frauen gaben an, Opfer sexueller Übergriffe geworden zu sein. Jeder dritten bis vierten Frau war bereits in der Kindheit sexualisierte Gewalt widerfahren, und damit zwei- bis dreimal häufiger als dem weiblichen

Bevölkerungsdurchschnitt. Besonders stark betroffen waren in Einrichtungen lebende Mädchen und Frauen.

Vor diesem Hintergrund hat Deutschland nach dem nationalen «Hilfetelefon Sexueller Missbrauch» für Kinder das Hilfetelefon «Gewalt gegen Frauen» aufgeschaltet. Dieses Angebot ist auch auf Mädchen und Frauen mit Behinderung zugeschnitten. Fachpersonen beraten und vermitteln an das regionale Hilfesystem weiter. Sie sind per Telefon und Internet 24 Stunden erreichbar. Das Angebot ist anonym, kostenlos, mehrsprachig und barrierefrei. Für Frauen mit Behinderung gibt es qualifizierte Fachberaterinnen, darunter Dolmetscherinnen für Gebärdensprache. 2014 machten diese Beratungen 7,5 Prozent aller Kontakte aus.

>>

Methodik der Studie

Die BFH erarbeitete im Auftrag der Arbeitsgruppe «Prävention», der zwölf Schweizer Verbände, Organisationen und Institutionen angehören, eine Bestandsaufnahme der Anlauf- und Fachstellen für Menschen, die Gewalt in sexueller oder nicht-sexueller Form erlitten haben, ob mutmasslich oder tatsächlich. Der Fokus galt spezifischen Fachkompetenzen gegenüber Menschen mit Behinderung.

Für die schweizweite Erhebung wurden im Sommer 2014 insgesamt 335 Stellen per Online-Fragebogen kontaktiert; für die Auswertungen lagen 181 gültige Fragebogen vor (Rücklaufquote: 54 Prozent). Für jede Stelle wurden die Angaben zu Zielpublikum, Opferspezialisierung, Behinderungsarten, thematischem Fokus und Tätigkeiten erhoben und ausgewertet.

Dazu wurden die Stellen kartiert und ihre Strukturen und Leistungen analysiert. Zusätzlich schätzten die Fachstellen die gegenwärtigen Bedarfslagen und Angebotslücken ein.

Unter den 181 untersuchten Stellen fanden sich 25, die von sexueller Gewalt betroffene Menschen mit Behinderung oder ihre Bezugspersonen beraten. Um zu prüfen, ob diese Stellen tatsächlich über entsprechende Fachkompetenzen verfügen, wurden sie einer vertieften Analyse unterzogen.

Die Studie steht zum Download bereit unter soziale-arbeit.bfh.ch/forschung > Publikationen Soziale Intervention:

Urwyler, Christoph (2014): Bestandsaufnahme der Anlauf- und Fachstellen sexuelle Gewalt.

Anzeige

Schulthess-Wet-Clean – Die erste Wahl für alle Textilien



Schulthess Wet-Clean reinigt äusserst schonend mit Wasser und umweltfreundlichen Flüssigwaschmitteln:

- Uniformen
- Bettwaren
- Bekleidung
- Schutzbekleidung
- Sitzkissen
- Mikrofaserlappen

Ökologisch und intelligent, mit USB-Schnittstelle



Kontaktieren Sie uns, wir beraten Sie gerne!

Schulthess Maschinen AG
CH-8633 Wolfhausen, info@schulthess.ch
Tel. 0844 880 880, www.schulthess.ch



Ueli Affolter fordert die Schaffung einer nationalen Anlaufstelle

«Einen Beauftragten für Fledermäuse, aber keinen für sexuellen Missbrauch»

Die Arbeitsgruppe «Prävention» verfasste die «Charta zur Prävention von sexueller Ausbeutung, Missbrauch und anderen Grenzverletzungen» und beauftragte die Berner Fachhochschule mit der Studie über die Anlauf- und Fachstellen. Die Ergebnisse seien «sehr ernüchternd» im Hinblick auf die Fachkompetenz, sagt Ueli Affolter*, Leiter der Arbeitsgruppe.

Interview: Nina Jacobshagen

Herr Affolter, weshalb hat Ihre Arbeitsgruppe die Studie in Auftrag gegeben?

Ueli Affolter: Wir fordern von unseren Verbänden, dass ihre Mitglieder niederschwellige, interne Meldestellen für Gewaltopfer einrichten. Ebenso fordern wir fachkompetente Stellen ausserhalb der Verbände und die Schaffung einer nationalen Anlaufstelle. Wir wollten uns deshalb einen Überblick über die Schweizer Angebotslandschaft verschaffen: Wohin können sich Gewaltbetroffene wenden? Der Fokus sollte auf Menschen mit Behinderung und sexualisierter Gewalt liegen. Die Studie sollte aber Angebote für jede Personengruppe und alle Formen von Gewalt abdecken. Gewalt ist ein gesamtgesellschaftliches Thema.

Wie beurteilen Sie die Ergebnisse der Studie?

Die Ergebnisse sind sehr ernüchternd im Hinblick auf die Fachkompetenz. Im Umgang mit Behinderungen gibt es so gut wie keine tatsächlich kompetente Anlaufstelle. Das besondere Problem dabei ist: Viele Stellen wissen nicht, dass sie nicht fachkompetent sind, sich aber dafür halten. Es hat sich auch bestätigt, dass es sehr viele und sehr heterogene Angebote in einer schwer überschaubaren Landschaft gibt. Die Anlaufstellen unterscheiden sich stark, zum Beispiel was die Klientel betrifft. Viele richten sich nicht an Opfer oder Angehörige, sondern an Mitarbeitende und andere Adressaten. Im Weiteren klaffen Angebot und Nachfrage auseinander. Es fehlen niederschwellige Angebote. Es fehlen insbesondere Stellen, an die man sich wenden kann, wenn nur ein Verdacht besteht.



* Ueli Affolter ist Geschäftsführer von Socialbern und Leiter der Arbeitsgruppe «Prävention».

Der Bundesrat hat als Antwort auf eine Interpellation im Jahr 2014 argumentiert, dass eine «nationale Meldestelle sexuelle Gewalt» keinen Mehrwert hätte, weil es die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (Kesb) gebe: «Jedermann kann der Kesb Meldung erstatten.»

Das Argument ist alt und eine Abwehrantwort. Wenn nur eine Bezugsperson einen Verdacht auf sexuellen Missbrauch angibt, werden die Kesb nicht aktiv. Im Unterschied zu anderen Gewaltformen muss sich dort ein Opfer selbst melden. Im Sinn der Charta sollte aber jedem Verdacht nachgegangen werden. Hinzu kommt, dass Missbrauchsopfer sich in der Regel erst Jahre später offenbaren und dass der Verdacht auf sexuellen Missbrauch ein sehr diskretes Vorgehen erfordert. Die Kesb sind deshalb keine Lösung. Der Bund muss sich seiner Verantwortung stellen. Es gibt in der Schweiz einen Preisüberwacher und es gibt sogar einen Beauftragten für Fledermäuse, nicht aber für Opfer von sexueller Ausbeutung.

In Deutschland hat das Bundesfamilienministerium das zentrale «Hilfetelefon Sexueller Missbrauch» und das «Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen» erfolgreich eingeführt. Orientieren Sie sich an diesen Beispielen?

Man muss das Rad nicht neu erfinden. Eine Möglichkeit besteht darin, ein Hilfetelefon in bestehende Strukturen zu integrieren. Dort, wo Kompetenzen schon vorhanden sind, wie sie zum Beispiel «Die Dargebotene Hand» bietet. Grundsätzlich ist eine Anlaufstelle notwendig, in der erfahrene, ausgebildete Beraterinnen und Berater zuhören, helfen und triagieren, die Betroffenen also an passende Stellen vermitteln. Sie sollte ihre Angebote an alle Personengruppen adressieren, also auch fachkompetent im Umgang mit jeder Art von Behinderung sein. Zugleich sollte sie sich an Opfer aller Formen von Gewalt richten, insbesondere aber an Betroffene von sexueller Ausbeutung. Die Studie ist für dieses zentrale Anliegen der Arbeitsgruppe Prävention sehr dienlich. Sie liefert die Argumente gegen die Behauptung, eine solche Anlaufstelle sei überflüssig. ●

Dieser Artikel erschien zuerst im Magazin «impuls» des Fachbereichs Soziale Arbeit der Berner Fachhochschule (BFH).

Anstoss zur Studie der BFH gab der Fall H.S. Ein Sozialtherapeut, der in verschiedenen Einrichtungen für Kinder mit Behinderungen arbeitete, hatte während fast 30 Jahren mehr als 120 Mädchen und Jungen missbraucht. Nachdem seine Verbrechen 2011 aufgedeckt wurden, bildeten noch im selben Jahr zwölf Schweizer Verbände, Organisationen und Institutionen, darunter auch Curaviva Schweiz, die Arbeitsgruppe «Prävention» und erarbeiteten eine Charta.

Die Arbeitsgruppe setzt sich für eine Null-Toleranz-Politik ein und arbeitet an einem niederschweligen, mehrstufigen Meldesystem. Sie plädiert zudem für eine unabhängige nationale Meldestelle für sexuelle Gewalt (siehe Interview Seite 32). Die BFH-Studie sollte die Notwendigkeit einer solchen Stelle klären und als Grundlage zur Definition ihres Aufgabenprofils dienen.

Hilfe durch nationale Meldestelle

Die Zusammenschau der Ergebnisse lässt den Schluss zu, dass eine nationale Stelle sinnvoll ist. Ihre hauptsächliche Aufgabe sollte in der Unterstützung der kantonalen Fachstellen und damit in indirekter Hilfe liegen.

Zu den Aufgaben gehören zudem Präventionsarbeit, Forschung und Weiterbildung, Vernetzung und Koordination. Dazu stellt Christoph Urwyler fest: «Innerhalb und zwischen den Kantonen mangelt es häufig an Koordination und Kooperation. Das kann dazu beitragen, dass für bestimmte Zielgruppen und ihre Bedürfnisse Angebote fehlen.»

Direkte Hilfe für Gewaltbetroffene sollte hingegen auf kantonaler und regionaler Ebene und nah am Lebensort geleistet werden. Im Fazit der Studie ist allerdings auch festgehalten, dass gerade auf der Interventionsebene erhebliche Defizite und Lücken existieren, was insbesondere Menschen mit Behinderung betrifft. «Diesem Befund sollte in der Diskussion um eine nationale Anlauf- und Fachstelle für sexuelle Gewalt und deren zweckmässige Tätigkeitsprofil angemessen Rechnung getragen werden». ●

Anzeige



CURAVIVA.CH
EINKAUFSPOOL - RÉSEAU D'ACHATS

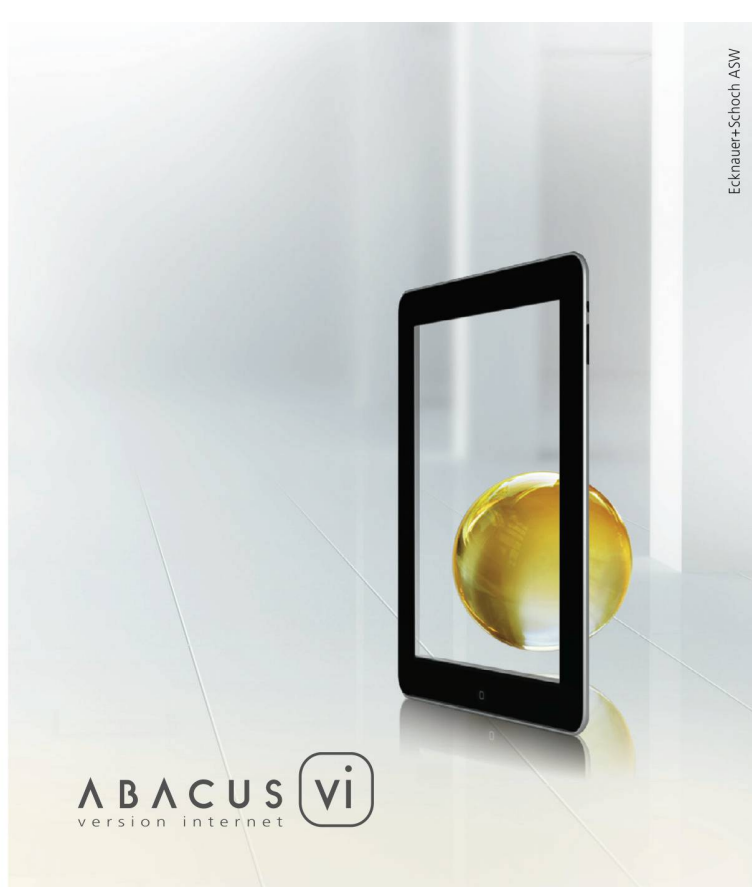
Zusammen sind Sie stark!

Koordination von Gruppeneinkäufen

Der Einkaufspool für CURAVIVA Mitglieder

Tel. 0848 800 580 - curaviva@caedes.ch
www.einkaufcuraviva.ch

Ausgeführt durch
Realisé par 



Führen mit Zahlen – Erfüllen von Anforderungen

AbaProject – Software für Soziale Institutionen

- > Gestaltbarer Bewohnerstamm
- > Pflgetarife mit Ansätzen gemäss Einstufung BESA, RAI
- > Erfassung von Pflegeleistungen, Spesen, Absenzen auch über Smartphones und Tablets
- > Barcode-Scanning für Pflegeleistungen, Material- und Medikamentenbezüge
- > Mehrstufige Gruppierung der Kostenarten, Kostenstellen und Kostenträger nach KVG, BSV und kantonalen Anforderungen
- > Samed-Statistik
- > Schnittstelle zu Pflegedokumentation
- > Nahtlose Integration in Lohnbuchhaltung, PPS, Materialwirtschaft, Fakturierung, Kostenrechnung ohne Datenredundanzen
- > Mobile Datenerfassung auf iPad

www.abacus.ch

 **ABACUS**
business software

**Software-Präsentation
mit Praxisbeispielen**
 26. Oktober 2016 in Zürich
 Anmeldung www.abacus.ch